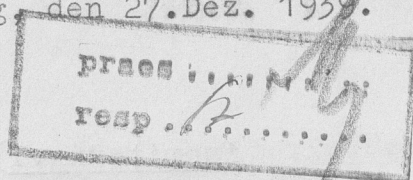


30. Dez. 1939

809/39

20
97

Hamburg den 27. Dez. 1939.



Sehr verehrter Herr Präsident!

Gleichzeitig mit diesem Brief schicke ich eingeschrieben das umgearbeitete Manuskript des letzten Teils meiner "Untersuchungen zur Lex Ribvaria" ab. Da ich einen erheblichen Teil der Umarbeitung in Rendsburg vorgenommen habe, konnte ich den neuen Text nur mit der Hand schreiben. Ich hoffe, dass sich daraus für den Druck keine Schwierigkeiten ergeben werden.

Für Ihren letzten Brief möchte ich Ihnen noch meinen besten Dank sagen. Es ist für mich natürlich sehr erfreulich, dass meine Arbeit durch ein wenn auch vielleicht kleines Honorar anerkannt werden soll.

Desgleichen freue ich mich, dass es möglich sein wird, einige Lichtdrucktafeln beizugeben. Am wichtigsten ist die Wiedergabe von Hs. A 4, Bl. 4, wegen der Rasur in Tit. 14 der Hs. Ich besitze davon eine Photokopie und eine Fluoreszenz-Aufnahme, wegen deren Veröffentlichung gegebenenfalls wohl noch einmal mit Pater Alban Dold in Beuron verhandelt werden müsste. Da die Hs. selbst in München liegt, wird sonst der Veröffentlichung einer Abbildung wohl nichts im Wege stehen. Weiter wäre wegen der Erhöhung der Kleinerwergelder in Tit. 36,5 ff der Lex Ribvaria die Wiedergabe von Hs. A 4, B Bl. 9 Zeile 5-19, sowie von Hs. A 7, Bl 161 Spalte 1 Zeile 1-3 (möglichst auch von Bl. 160' Spalte 2, letzte Zeile) sehr wünschenswert. Dies liesse sich wohl auf einer Tafel unterbringen, sodass 2 Tafeln insgesamt ausreichen würden. Da A 7 in Gotha liegt, wird auch hier die Veröffentlichung wohl auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stossen. Von den zuletzt genannten Stellen besitze ich nur Photokopien, die ich ebenso wie die Aufnahmen der vorhin genannten Stelle dem Manuskript beilege.

Ausserdem lege ich dort noch die Photokopien von Hs. A 4, Bl. 3 und 3' bei, mit folgender Bitte: wie im (abgeänderten) Manuskript S. 202 Anm. 6 erwähnt ist, legt die Reihenfolge der Verbesserungen in A 4 den Schluss nahe, dass die "2. Hand" nicht älter, sondern jünger wäre als die "3. Hand". Das scheint mir nach dem Schriftbild unmöglich zu sein. Ich wäre Ihnen aber zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie sich die Verbesserungen daraufhin ansehen und mir Ihr Urteil zur Verfügung stellen wollten, ob ich damit recht habe. Die 2. Hand schreibt in Bl. 3 Zeile 8 (per). 17.21 (non). 24. Bl. 3' Z. 2. 9 (pen^{di}derit). 10 (conponie^{te}). 11-13 (secundus digitus.. excussus